

ADAC Sachsen e.V. • Postfach 160262 • 01288 Dresden

SHC Meltewitz Offroad Team e.V. im ADAC  
c/o Herrn Thilo Albrecht  
Kührener Straße 6  
04808 Lossatal

Mirko Glöckner  
Jugend, Sport und Ortsclub  
T +49 351 4 43 31 91  
F +49 351 443 33 50  
mirko.gloeckner@sas.adac.de

**ADAC Sachsen e.V.**

Striesener Straße 37  
01307 Dresden  
T +49 351 443 30  
F +49 351 443 33 50

adac.de/sachsen

USt-IdNr.: DE140134773  
VR 4571

Commerzbank  
IBAN: DE66 8508 0000 0509 0325 00  
BIC: DRESDEFF850

Dresden, 27.02.2025

## Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

**Veranstalter:** SHC Meltewitz Offroad Team e.V. im ADAC  
**Titel:** 6. SHC Meltewitz ADAC Jugend Cup | Enduro  
**Datum:** 04.05.2025 - 04.05.2025

Die Ausschreibung der Veranstaltung wird unter der Registriernummer **2025/M04/001** bei uns geführt.

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bestätigen wir im Rahmen der seitens des Deutschen Motor Sport Bund e.V. (DMSB) übertragenen Kompetenzen dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung vom 27.02.2025 zur oben genannten Veranstaltung bei uns ordnungsgemäß eingereicht wurde und gem. (konkr. Verbandsvorschriften) formell genehmigungsfähig ist. Dem angemeldeten Durchführungstermin wird insoweit zugestimmt. Die Ausschreibung ist in der genehmigten Form zu veröffentlichen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine inhaltliche Prüfung der Einhaltung der zitierten Vorschriften durch den ADAC nicht erfolgt, sondern sich die Prüfung ausschließlich im Rahmen der seitens des DMSB übertragenen Kompetenzen auf die formelle Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung – ausgehend von der eingereichten Ausschreibung – beschränkt. Die Einhaltung sämtlicher maßgeblicher motorsportrechtlicher Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere (konkrete maßgebliche Verbandsvorschriften), im Rahmen der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem einreichenden Veranstalter. Sämtliche motorsportrechtlichen Bestimmungen sind aufrufbar unter [\(xxx\)](#) oder auf Nachfrage beim ADAC erhältlich. Mit der Anmeldung der Veranstaltung erkennen Sie als Veranstalter an, dass Sie die maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die vorstehend bezeichneten, zur Kenntnis genommen haben, für sich verbindlich ansehen und die eingereichte Ausschreibung sowie die Veranstaltung in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen durchführen werden. Dieses Anerkenntnis wird hiermit bestätigt und zur Grundlage der Genehmigung gemacht.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen der Ausschreibung und/oder der entsprechend den Anforderungen des DMSB als formell genehmigungsfähig geprüften Veranstaltung in Abweichung zur

eingereichten Ausschreibung unzulässig sind und daher die Unwirksamkeit der erteilten motorsportrechtlichen Genehmigung und ggf. den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Nach den maßgeblichen motorsport- und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen ist der Veranstalter verpflichtet, ausreichenden Versicherungsschutz vorzuhalten. Entsprechend wird Ihnen der Abschluss einer vom (DMS/ADAC/AvD/DMV/ADMV) vorgegebenen Versicherung mit einer Deckungshöhe von mindestens € 10.000.000,00 vorgegeben.

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Sie sind daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen motorsportrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind von Ihnen in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten.

Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC e.V. noch die ADAC-Regionalclubs verantwortlicher Veranstalter sind. Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass Ihr ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter Ihrer im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder der ADAC-Regionalclubs handelt.

Da Sie als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar sind, empfehlen wir Ihnen neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung mit den Teilnehmern Ihrer Veranstaltung.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Mirko Glöckner